

Bekanntmachung

Stadt Gevelsberg

Fußgängerzone und Stadtgarten

Freiraumplanerischer Wettbewerb nach RPW 2013

1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung zugrunde. Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen registriert unter der Nr. W 47/23.

Ausloberin, Teilnehmende sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Das Verfahren wird durchgeführt als nichtoffener Realisierungswettbewerb nach § 3 (3) RPW mit insgesamt 12 teilnehmenden Büros der Landschaftsarchitektur.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

2. Ausloberin

Ausloberin des Verfahrens ist die nordrhein-westfälische Stadt Gevelsberg.

Stadt Gevelsberg – Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
58285 Gevelsberg



3. Wettbewerbsmanagement

Die Organisation und Betreuung des Wettbewerbsverfahrens wird durch das Büro ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH durchgeführt.

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 8
40210 Düsseldorf
www.isr-planung.de



4. Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Findung eines freiraumplanerischen Entwurfs für die Gevelsberger Fußgängerzone und den angrenzenden Stadtgarten.

5. Verfahrensart

Der Wettbewerb wird durchgeführt als nichtoffener, einphasiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013. Das Verfahren verläuft anonym. Vor dem Wettbewerb fand ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren statt.

6. Verfahrensablauf

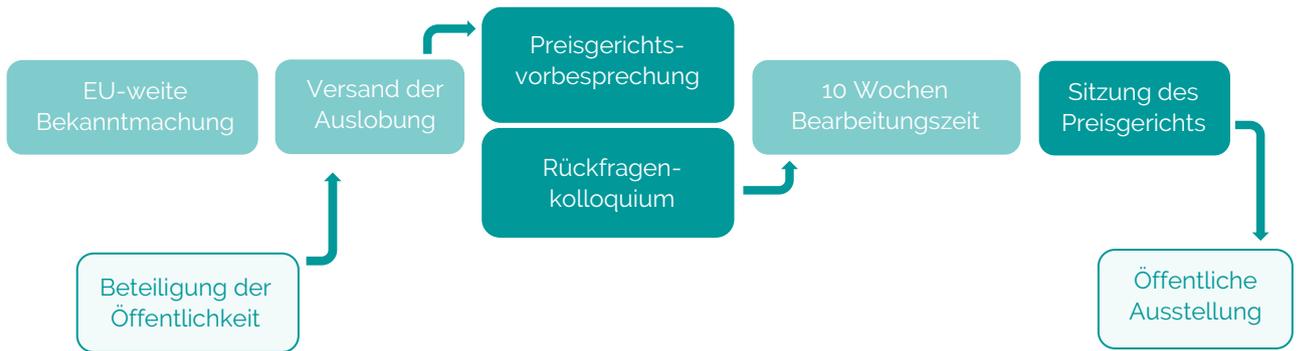


Abb. 1: Verfahrensablauf

Preisgerichtsvorbesprechung

Zum Start des Wettbewerbs kommt das Preisgericht zu einer ersten Vorbesprechung zusammen. Im Rahmen der Sitzung werden die Inhalte der Aufgabenstellung sowie die geforderten Leistungen des Wettbewerbs diskutiert und bei Bedarf geschärft.

Schriftliche Rückfragen

Nach der Auswahl der teilnehmenden Büros und dem Versand der Auslobungsunterlagen können seitens der Teams Rückfragen bis zum in der Terminübersicht genannten Datum gestellt werden. Die Rückfragen sind per Mail zu senden an wettbewerbe@isr-planung.de.

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit einem geführten Rundgang ist nicht vorgesehen. Die Flächen sind öffentlich begehbar. Den Teilnehmenden wird empfohlen, sich mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen.

Rückfragenkolloquium

Im Anschluss an die Preisrichtervorbesprechung findet das Rückfragenkolloquium mit den teilnehmenden Büros statt. Im Kolloquium werden die zuvor schriftlich eingegangenen sowie ergänzende mündliche Rückfragen beantwortet. Das Protokoll der Veranstaltung wird allen Teilnehmenden und den weiteren Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt.

Bearbeitungsphase

Daran anschließend beginnt die anonyme Bearbeitungsphase des Wettbewerbs.

Preisgerichtssitzung

In der nicht öffentlichen Sitzung des Preisgerichts werden die eingereichten und vorgeprüften Wettbewerbsbeiträge diskutiert und durch das Preisgericht bewertet. Die Wettbewerbsteams werden unverzüglich über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

Öffentliche Ausstellung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die eingereichten Arbeiten öffentlich ausgestellt.

Die Ausloberin behält sich vor die Veranstaltungen (Preisrichtervorbesprechung, Rückfragenkolloquium) ggf. als digitale Video-Konferenz durchzuführen.

7. Preisgericht

Preisrichter (stimmberechtigt)

A | Fachpreisrichter

1. Hubertus Schäfer, Landschaftsarchitekt, Köln
2. Prof. Ulrike Beuter, Landschaftsarchitektin, Oberhausen
3. Johanna Sievers, Landschaftsarchitektin, Hannover
4. Gordon Brandenfels, Landschaftsarchitekt, Münster
5. Renè Rheims, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf
6. Juliane Kopperschmidt, Landschaftsarchitektin, Dortmund
7. Sebastian Fürst, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf

B | Sachpreisrichter

8. Claus Jacobi, Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
9. Benjamin Garske, SPD-Fraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Stadt Gevelsberg
10. Christina Bösken, Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion
11. Hans-Günther Adrian, Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
12. Wolfram Thiel, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
13. Björn Remer, Fachbereichsleitung F 3, Stadtverwaltung Gevelsberg

Stellvertreter

C | Stellvertretende Fachpreisrichter

- Rüdiger Brosk, Landschaftsarchitekt, Essen
- Johannes Böttger, Landschaftsarchitekt, Köln
- Martina Hoff, Landschaftsarchitektin, Essen
- Harald Blank, Landschaftsarchitekt, Neuss

D | Stellvertretende Sachpreisrichter

- Andreas Saßenscheidt, Fachbereichsleiter F 1 und hauptamtlicher Vertreter des BM
- Stefan Biederbick, 1. Stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister (SPD)
- Sonja Dehn, 2. Stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeisterin (SPD)
- Dr. Babette Bolle, Stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeisterin (CDU)
- Susanne Dippel, Stellvertretende Fraktionssprecherin (Bündnis 90/Die Grünen)
- Andreas Belz, Abteilungsleitung F 3.1, Stadtverwaltung Gevelsberg

Beratung und Vorprüfung

- Fachämter der Stadt Gevelsberg
- Lena Becker, ProCity Gevelsberg
- Ivo Knezovic, Technische Betriebe Gevelsberg
- Christina Schlottbom, Landschaftsarchitektin, ISR GmbH
- Leonie Linke, Raumplanerin, ISR GmbH

Weitere Beratende und Vorprüfende können während des Verfahrens benannt werden.

8. Teilnehmende

Das Wettbewerbsverfahren ist auf 12 Teilnehmende begrenzt, wovon vier durch die Ausloberin vorab gesetzt wurden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem Heimatstaat der Bewerbernden die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG Berufsanerkennungsrichtlinie gewährleistet ist und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S.22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden. Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden von der Ausloberin vorab die folgenden 4 Büros ausgewählt und als gesetzte Teilnehmende eingeladen. Die Teilnahmeberechtigung der gesetzten Büros wurde geprüft. Weitere 8 Landschaftsarchitekturbüros werden im Zuge eines EU-weiten Bewerbungsverfahrens mit anschließendem Losverfahren ermittelt.

Gesetzte Teams

1. wbp Landschaftsarchitekten | Essen
2. weihrauch + fischer | Solingen
3. Förder Landschaftsarchitekten | Essen
4. nsp landschaftsarchitekten | Hannover

9. Wettbewerbsleistungen

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss führen.

Es werden folgende Abgabeleistungen verlangt:

Präsentationspläne

Max. 2 DIN A 0-Blätter, Hochformat mit folgenden Darstellungen:

- **Leitidee / Einordnung in die Umgebung, ohne Maßstab, genordet**
Darstellung des Plangebietes zur Einbindung in die Umgebung einschließlich der Anknüpfungspunkte und Wegebeziehungen.
- **Freiraumplanerischer Gesamtanlageplan M 1:500, genordet**
Darstellung des Gestaltungskonzeptes mit freiraumplanerischen Aussagen und Einordnung in die städtebauliche Struktur des Umfeldes mit folgenden Eintragungen:
 - vorhandene Vegetation mit realem Kronendurchmesser
 - vorhandene Bebauung
 - Gliederung und Nutzung der Flächen
 - Ausgestaltung der Fußgängerzone - schematische Darstellung der Oberflächengestaltung
 - schematische Darstellung weiterer Gestaltungselemente, Mobiliar, Beleuchtung etc.
- **Zwei vertiefende Darstellungen (ein Detail zur Fußgängerzone, ein Detail zum Stadtgarten), Ausschnitt frei wählbar, M 1:100**
Vertiefende Darstellungen der Gestaltqualität als Aufsicht mit Oberflächengestaltung, Materialien, Farbigkeit, Möblierung, Beleuchtung, Vegetation, baulichen Strukturen
- **Möblierkonzept, o. M.**
Gestalterische Aussagen zu Möblierungselementen, wie Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Leuchten, Bepflanzungskübel sowie Spielelementen im öffentlichen Raum etc.
- **Mobilitätskonzept, o. M.**
Aussagen zur konfliktfreien Verkehrsorganisation sowie zur Erreichbarkeit aller Verkehrsteilnehmenden und den Anknüpfungspunkten an die Umgebung. Aussagen zur Barrierefreiheit. Verortung von Fahrradabstellanlagen, Ladeinfrastruktur, etc.
- **Begrünungskonzept, o. M.**
Darstellung einer zusammenhängenden Begrünung mit Vorschlägen zu den einzelnen Begrünungselementen sowie Pflanzungen unter Berücksichtigung der vorhandenen unterirdischen Versorgungsleitungen.
- **Zwei Funktionsschnitte (ein Schnitt zur Fußgängerzone, ein Schnitt zum Stadtgarten), M 1:100**
- **Zwei Perspektiven, je max. DIN A3 (eine Perspektive zur Fußgängerzone, eine Perspektive zum Stadtgarten)**
Zwei aussagekräftige Perspektiven zur Vermittlung der Atmosphäre und der räumlichen Situation. In den Perspektiven sind die Gebäude des Umfeldes sowie die Bestandsbäume mit realen Kronenhöhen und -durchmessern darzustellen.
- **Piktogramme, frei wählbar**
- **Ergänzende textliche Erläuterungen**

Erläuterungstext auf maximal zwei DIN A4 Seiten

Vorprüfpläne (mit den Darstellungen der Präsentationspläne)

Verfassererklärung gemäß Formular

10. Abgabe

Als Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten gilt das in der Terminübersicht genannte Datum. Bei persönlicher Ablieferung beim wettbewerbsbetreuenden Büro spätestens bis **16:00 Uhr des genannten Tages**.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität bei:

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Kennwort „Gevelsberg – Aufwertung Innenstadt“
Friedrich-Ebert-Straße 8
40210 Düsseldorf

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- dass auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Da der Tagesstempel auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsbeleg maßgebend. Eine Kopie dieses Dokuments mit Angabe der Kennzahl ist unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag der Wettbewerbsarbeit umgehend nachzusenden. Unabhängig davon ist das Original des Einlieferungsbeleges bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Kann ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert worden ist, diesen Nachweis nicht erbringen, so wird er von der Prämierung im Nachhinein ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als absendende Person die Anschrift der empfangenden Person zu verwenden.

Die Abgabe aller digitalen Unterlagen muss zwingend bis spätestens 16:00 Uhr des in der Terminübersicht genannten Abgabedatums erfolgen. Die Unterlagen sind anonym unter Nennung der Kennzahl per Downloadlink an wettbewerbe@isr-planung.de zu senden.

11. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Arbeiten durch das Preisgericht erfolgt aufgrund der im Folgenden aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien hat keinen Einfluss auf ihre Gewichtung.

- Freiraumplanerische Qualität
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Es werden keine inhaltlich bindenden Vorgaben gemacht.

12. Wettbewerbssumme

Für die Teilnehmenden lobt die Ausloberin einen Gesamtbetrag von **60.000,- €** netto aus, der sich auf folgende Preisgelder (jeweils netto) aufteilt:

1. Preis:	24.000,- €
2. Preis:	15.000,- €
3. Preis:	9.000,- €
Anerkennungen	12.000,- €

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

13. Weitere Beauftragung

Die Ausloberin beauftragt einen Preistragenden, i.d.R. den Gewinner unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen, sofern kein schwerwiegender Grund gegen eine weitere Beauftragung spricht und soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll. Die Beauftragung steht unter Genehmigungs- und Finanzierungsvorbehalt.

Auftragsvolumen:

- ca. 1.520.000,- € (Baukosten netto) für die Fußgängerzone
- ca. 853.000,- € (Baukosten netto) für den Stadtgarten

Beabsichtigt ist die stufenweise Beauftragung mit folgenden Leistungen:

- Objektplanung Freianlagen - LP 1-6 und optional LP 7-9, Honorarzone IV gemäß § 39 HOAI

Im Rahmen der weiteren Beauftragung werden die anrechenbaren Baukosten getrennt berechnet in Oberbau und Unterbau.

- Landschaftsarchitektenleistungen nach HOAI Abschnitt 2: Freianlagen (Leistungsbild: § 38; Honorare § 39),
- Ingenieurleistungen nach HOAI Abschnitt 4: Verkehrsanlagen (Leistungsbild: § 46, Honorare § 47), die mit der Freianlage unmittelbar in Verbindung stehen.

Die Auftragsvergabe erfolgt in einem nachgeschalteten Verhandlungsverfahren (§14 (4) 8. VgV). Die Ausloberin wird zunächst ausschließlich mit dem/der ersten Preistragenden Verhandlungen führen. Sollte eine solche Verhandlung nicht zum Vertragsschluss führen, werden alle weiteren Preistragenden des Wettbewerbs zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren gem. Vergabeverordnung - VgV aufgefordert. Teilnehmende am Verhandlungsverfahren sind die Preistragenden, wie sie in den Bewerbungsunterlagen benannt sind.

Basis für das Verhandlungsverfahren ist der hier beschriebene Wettbewerb nach RPW 2013. Der Zuschlag erfolgt dann an das Angebot, welches die in der Einladung zur Verhandlung genannten Kriterien am besten erfüllt.

Die maximale Punktzahl im Verhandlungsverfahren beträgt 100 Punkte. Durch das Wettbewerbsergebnis können maximal 45 Prozentpunkte erreicht werden.

1. Preis = 45 Punkte
2. Preis = 30 Punkte
3. Preis = 15 Punkte

Die weiteren Zuschlagskriterien werden mit der Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren schriftlich bekannt gegeben.

Die Eignungskriterien für das Verhandlungsverfahren sind:

- a) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§45 VgV)
 - Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 3,0 Mio. Euro für Personenschäden und 1,5 Mio. Euro für Sachschäden
- b) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§46 VgV)
 - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§75 Abs. 1 VgV)
 - Anzahl technischer Fachkräfte: mind. 3
 - Die Ausloberin erwartet in der Umsetzung eine Projektleitung, die eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung auf dem Feld der ausgelobten Leistungen aufweist.
- c) Erzielter Preis im vorangegangenen, hier beschriebenen Wettbewerb nach RPW

Büros, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, steht die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft offen, um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Sofern die für die Realisierung erforderlichen Ingenieurleistungen und sonstigen Fachplanungsleistungen nicht vom Landschaftsarchitekturbüro selbst getragen werden können, ist die entsprechende Verstärkung des Teams zum VgV-Verfahren erforderlich.

Im Verhandlungsverfahren ist darzulegen, welche Rechtsform das Team für die Umsetzung annimmt (z.B. Arbeitsgemeinschaft, Unterauftragnehmer, Generalplaner). In jedem Fall gilt das Landschaftsarchitekturbüro als federführend und Hauptansprechpartner gegenüber der Stadt Gevelsberg.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preistragenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Preistragenden verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

14. Rücksendung

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmende, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

15. Urheberrecht

Bezüglich des Rechtes zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmenden gilt § 8 (3) RPW.

Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin unter Angabe der Verfassenden veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn die Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt sind. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, die bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt wurden, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

16. Terminübersicht

Öffentlichkeitsbeteiligung	07. September 2023
Bekanntmachung	04. September 2023
Bewerbungsfrist	04. Oktober 2023 (16:00 Uhr)
Auslosung	05. Oktober 2023
Ausgabe der Unterlagen	06. Oktober 2023
Schriftliche Rückfragen bis	16. Oktober 2023
Preisrichtervorbesprechung	26. Oktober 2023
Rückfragenkolloquium	26. Oktober 2023
Abgabe	09. Januar 2024
Sitzung des Preisgerichtes	06. oder 07. Februar 2024
Öffentliche Ausstellung	im Anschluss

17. Abgrenzung des Plangebiets

